
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 „Fuldastraße/Weserstraße“ in Fuldatal- Ihringshausen

Faunistische Habitatpotentialanalyse/Kurzgutachten



Erstellt im Auftrag von

Herrn David Jung

Kassel, April 2025

Auftraggeber: David Jung
Anthoniweg 3
34131 Kassel

Auftragnehmer: BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Faunistik -
naturkultur GmbH
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Projektleitung: Dr. Kai Schubert

Bearbeitung: Dr. Kai Schubert

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG	4
2	METHODIK	5
3	BESCHREIBUNG DES PLANUNGSRAUMES.....	5
4	POTENTIALANALYSE.....	10
5	ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG	10

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 1-1: Übersichtskarte. Untersuchungsraum/Geltungsbereich in Fulda-Ihringshausen (© TopPlusOpen).</i>	4
<i>Abb. 3-1: Hütten auf dem Gelände. Links: Von Efeu eingewachsene Hütte aus Stein gebaut. Rechts: Holzhütte an der Grenze zur Nachbarfläche.</i>	6
<i>Abb. 3-2: Blick von Süden über die Gartenfläche (hinterer Bereich). Es sind mehrere alte Obstgehölze zu sehen (rote Pfeile).</i>	6
<i>Abb. 3-3: Zwei weitere Obstgehölze im Osten der Fläche. Die Pflaume (Leiter) ist bereits abgängig.</i>	7
<i>Abb. 3-4: Blick von Norden auf den angelegten Weg. Rechts und links des Weges wurden Sträucher gepflanzt.</i>	7
<i>Abb. 3-5: Blick von Süden über den Teil der Fläche, der zum Gemüseanbau genutzt wurde. Im Hintergrund ist die Fuldastraße zu erkennen.</i>	8
<i>Abb. 3-6: Blick von Südwesten auf die Holzhütte mit Anbau und den gepflasterten Platz unter den Bäumen.</i>	8
<i>Abb. 3-7: 70-jährige Stiel-Eiche auf der Grenze zum Nachbargrund.</i>	9

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Herr Jung beabsichtigt in Fuldata-Ihringshausen den Bau eines Mehrfamilienhauses. Hierfür muss von der Gemeinde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan geplant werden. Das Planungsgebiet umfasst zwei Flurstücke.

Um artenschutzrechtliche Belange, die durch die Umsetzung des Bebauungsplans entstehen können, früh zu erkennen und zu berücksichtigen, wurde eine faunistische Potentialanalyse für den Planungsraum durchgeführt. Diese soll Aufschluss geben über die Eignung, insbesondere der Gehölzstrukturen, als Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln sowie von Fledermäusen. Nach dem § 44 des BNatSchG sind alle wildlebenden Tiere und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach dem BNatSchG soll vermieden werden. Der vorliegende Kurzbericht gibt Informationen zum Habitatpotential auf dem Areal. Abb. 1-1 zeigt eine Übersichtskarte des Geländes.

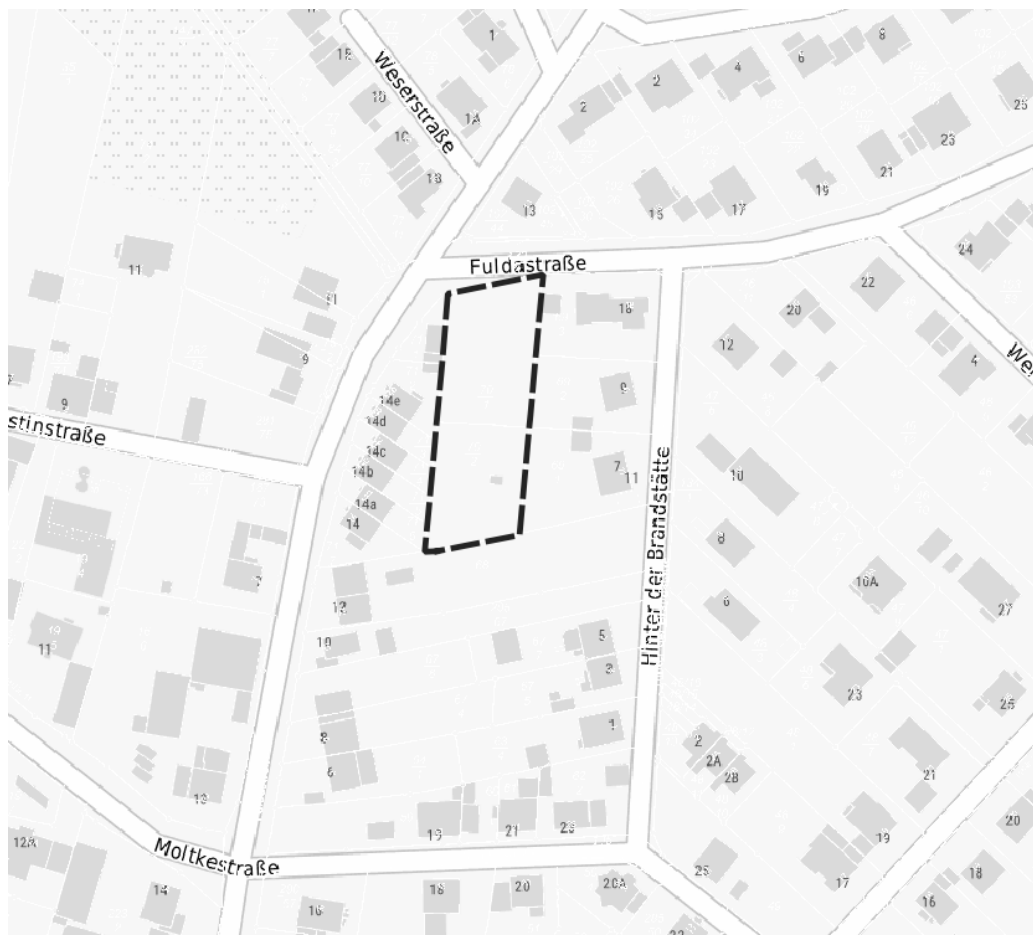


Abb. 1-1: Übersichtskarte. Untersuchungsraum/Geltungsbereich in Fuldata-Ihringshausen (© TopPlusOpen).

Der über die Habitatpotentialanalyse zu betrachtenden Planungsraum befindet sich in der Gemarkung Ihringshausen (Flur: 8, Flurstücksnummer; 70/1 und 70/2) und umfasst rund 2.000 Quadratmeter.

2 METHODIK

Der Planungsraum wurde am 11.02.2025 betrachtet. Hierbei wurden die vorhandenen Strukturen auf dem Gelände begutachtet, um ein Vorkommen von durch die Planung beeinträchtigten Tierarten und -gruppen abschätzen zu können. Diese sind in der Regel: **Avifauna, Reptilien und Amphibien, Fledermäuse und Bilche** (insbesondere die Haselmaus). Zu Zwecken der Dokumentation wurden Fotos des Planungsraums gemacht. Aus den Ergebnissen der Begehung wird die Notwendigkeit für tiefergehende Untersuchungen abgeleitet.

3 BESCHREIBUNG DES PLANUNGSRAUMES

Beim betrachteten Areal handelt es sich um ein Gartengrundstück, bestehend aus den Flurstücken 70/1 und 70/2. Auf dem Grundstück wurde über Jahrzehnte Obst und Gemüse zur Selbstversorgung angebaut. In dem Zuge wurden zwei Hütten gebaut, die zur Lagerung der Werkzeuge und Geräte dienten (Abb. 3-1). Das Areal ist im Norden, Osten und Westen nahezu vollkommen von Hecken umgeben, die aus Hainbuche (*Carpinus betulus*) und gewöhnlichem Liguster (*Ligustrum vulgare*) bestehen. Nur im Süden ist die Fläche mit einem Maschendrahtzaun abgegrenzt. Über das Gelände verteilt wachsen unter anderem auch noch ältere Haselsträucher (*Corylus avellana*). Es befinden sich mehrere alte Obstgehölze auf dem Areal (Abb. 3-2, 3-3; Apfel, Pflaume, Kirsche, Birne). Diese wurden vornehmlich im hinteren Bereich angepflanzt (70/2). Dort liegt auch eine der beiden Hütten. Diese ist vollständig von Efeu (*Hedera helix*) und der Brombeere (*Rubus agg. spec.*) bewachsen (Abb. 3-1 links). Direkt nördlich schließen unmittelbar weitere kleinere Obstgehölze an, die die Brombeere auch bereits beginnt zu überwachsen. Der nördliche Teil des Areals wird nahezu mittig vertikal durch eine Hecke bestehend aus Blutrotem Hartriegel (*Cornus sanguinaeus*), gewöhnlichem Liguster (*Ligustrum vulgare*) und anderen wild aufkommenden Sträuchern geteilt (Abb. 3-4). Im westlichen Bereich wurde ursprünglich Gemüse wie Kartoffeln angebaut und ein Weg mit Hecken- einrahmung angelegt (Abb. 3-5). Im Osten ist Wiese vorhanden. Am Ende des Weges wurde ein kleiner Platz gepflastert, an dem die Holzhütte anschließt und Sitzgelegenheiten vorhanden sind (Abb. 3-6). Auf mittlerer Höhe auf der Grenze zum Nachbargrundstück steht eine ca. 70-jährige Stiel-Eiche (*Quercus robur*, Abb. 3-7).



Abb. 3-1: Hütten auf dem Gelände. Links: Von Efeu eingewachsene Hütte aus Stein gebaut. Rechts: Holzhütte an der Grenze zur Nachbarfläche.



Abb. 3-2: Blick von Süden über die Gartenfläche (hinterer Bereich). Es sind mehrere alte Obstgehölze zu sehen (rote Pfeile).



Abb. 3-3: Zwei weitere Obstgehölze im Osten der Fläche. Die Pflaume (Leiter) ist bereits abgängig.



Abb. 3-4: Blick von Norden auf den angelegten Weg. Rechts und links des Weges wurden Sträucher gepflanzt.



Abb. 3-5: Blick von Süden über den Teil der Fläche, der zum Gemüseanbau genutzt wurde. Im Hintergrund ist die Fuldastraße zu erkennen.



Abb. 3-6: Blick von Südwesten auf die Holzhütte mit Anbau und den gepflasterten Platz unter den Bäumen



Abb. 3-7: 70-jährige Stiel-Eiche auf der Grenze zum Nachbargrund.

4 POTENTIALANALYSE

Innerhalb des Planungsraumes gibt es für verschiedene Tiergruppen und -arten Potential für Ruhe- und Fortpflanzungsstätten. Insbesondere die Gehölze (Bäume und Sträucher) bieten **Frei- und Heckenbrütern** Potential für Quartiere. Bodenbrüter sind auf den Wiesenflächen nicht zu erwarten. Solche Arten gehören in der Regel zu den Kulissenflüchtern. Da das Areal stark eingewachsen ist und mitten in der Siedlungsbebauung liegt, ist ein Vorkommen auszuschließen. Arten, die in Bodennähe in Säumen und Büschen brüten, können auf dem Gelände vorkommen. Aufgrund der beiden Hütten ist auch Quartierpotential für Gebäudebrüter vorhanden.

Potential für das Vorkommen von Reptilien und Amphibien ist auf dem Gelände **nur in geringer Ausprägung** vorhanden. Ein Vorkommen ist nicht anzunehmen.

Anders ist die Einschätzung bezüglich eines Vorkommens von **Fledermäusen**. Die beiden Hütten sowie die alten Bäume mit Höhlen und Spalten weisen **hohes Potential** als Fortpflanzungs- und Ruhestätte auf. Das Gartengrundstück bietet darüber hinaus ein **hohes Maß** an verfügbarer Nahrung in Form von Insekten für diese Tiergruppe.

Ähnlich verhält sich bei der Einschätzung eines Vorkommens **der Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*). Mit den zahlreichen Nahrungssträuchern und Früchte tragenden Obstgehölzen gibt es reichlich Nahrung für die Tiere. Die Heckenstrukturen des Gartengrundstücks sowie in den umgebenden Gärten bieten ausreichend Lebensraum für die Art. **Ein Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.**

5 ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

Die Begehung zur Einschätzung des Habitatpotentials für planungsrelevante Tierarten hat ergeben, dass im Zusammenhang mit dem geplanten vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 „Fuldastraße/Weserstraße“ in Fuldata-Ihringshausen Konflikte mit dem Artenschutz entstehen können. Während ein Vorkommen von **Amphibienarten** und **Reptilien** aufgrund fehlender Habitatstrukturen auf dem Gelände des Untersuchungsraums **nicht anzunehmen** ist, bieten die vorhandenen Strukturen hohes **Habitatpotential** für **Fledermäuse**, aber auch für **Hecken-, Frei- und Gebäudebrüter**. Eine Untersuchung der lokalen Brutvogelpopulation ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig. Es sind in direkter Umgebung ausreichend Habitatstrukturen vorhanden, auf die die Tiere ausweichen können. Darüber hinaus ist ein **Vorkommen der Haselmaus aber nicht auszuschließen.**

Winterquartiere von Gebäude bewohnenden Fledermausarten sind **nicht** zu erwarten, da die Gebäudestrukturen **nicht frostfrei** sind. Das Potential für Sommerquartiere ist als **mittel** zu bewerten.

Zum Ausschluss des Vorkommens von Fledermauswochenstuben sowie des Vorkommens der Haselmaus im Planungsraums sollten Untersuchungen in der Saison 2025 angestrebt werden.

Kassel, 03.04.2025



Dr. Kai Schubert (Dipl. Biol.)